

## 16.1.6

### **Pferdekaufvertrag**

#### **§1**

#### ***Kaufgegenstand***

- 1) Herr/Frau \_\_\_\_\_ (Verkäufer)  
verkauft Herrn/Frau \_\_\_\_\_ (Käufer)  
das Pferd \_\_\_\_\_  
*(Name, Geschlecht, Abstammung, Farbe, Alter, Abzeichen)*

- 2) Der Käufer hat Einsicht in die Abstammungspapiere genommen.

#### **§2**

#### ***Kaufpreis***

Der Kaufpreis beträgt \_\_\_\_\_ DM (i.W. \_\_\_\_\_ Deutsche Mark)  
zuzüglich \_\_\_\_\_ % MWSt. Der Kaufpreis ist bei Kaufabschluß bis zum \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bar  
zu zahlen / auf das Konto \_\_\_\_\_ bei \_\_\_\_\_  
einzuzahlen.

#### **§3**

#### ***Eigentumsübergang und Gefahrübergang***

- 1) Der Verkäufer übereignet dem Käufer das Pferd und erklärt, daß Rechte Dritter am Pferd nicht bestehen.
- 2) Die Abstammungspapiere werden bei Barzahlung des Kaufpreises übergeben / bei Einlösung des Schecks übersandt / bei Eingang des Kaufpreises übergeben / bei Eingang der vollen Kaufsumme dem Käufer übersandt.
- 3) Die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung oder des Unterganges des Pferdes geht auf den Käufer über, sobald der Verkäufer das Pferd dem Käufer bzw. einer von diesem zur Ausführung des Transportes bestimmten Person übergeben hat.

#### **§4**

#### ***Haftung***

- 1) Der Käufer hat das Pferd besichtigt / und probegeritten.
- 2) Die Haftung des Verkäufers für etwaige Gewährsmängel ergibt sich aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Eine darüber hinausgehende vertragliche Haftung übernimmt der Verkäufer nur insoweit, als ausdrücklich eine diesbezügliche Zusicherung vereinbart ist. Als vertragliche Zusicherung ist in diesem Falle vereinbart:

---

---

---

## §5

### **Ankaufsuntersuchung**

*(Falls die Parteien eine solche wünschen)*

Der vorstehende Kaufvertrag wird erst wirksam, wenn das verkaufte Pferd durch den vom Verkäufer / Käufer zu beauftragenden Tierarzt Dr. \_\_\_\_\_ untersucht ist und diese Untersuchung ergibt, daß das Pferd gesund ist. Die Ankaufsuntersuchung soll sich erstrecken auf:

---

---

oder:

Der Kaufvertrag wird nachträglich unwirksam, wenn eine im Auftrage des Verkäufers / Käufers durch den Tierarzt Dr. \_\_\_\_\_ durchgeführte Ankaufsuntersuchung innerhalb einer Zeit von \_\_\_\_\_ ergibt, daß das Pferd nicht gesund ist. Die Ankaufsuntersuchung soll sich erstrecken auf:

---

---

## §6

### **Zusätzliche Vereinbarungen**

Darüber hinaus vereinbaren die Parteien:

---

---

---

Weitere Vereinbarungen sind nicht getroffen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_.

\_\_\_\_\_  
(Verkäufer)

\_\_\_\_\_  
(Käufer)

\_\_\_\_\_  
(Erziehungsberechtigter bei Minderjährigen)